

May, Gertrud



geb. 28. Juli 1882 in Eckersdorf bei Dresden, gest. (?), Richterin, Dr. iur.

Gertrud May wurde am 28. Juli 1882 in Eckersdorf bei Dresden geboren. Der Vater Carl Emil May war Finanz- und Baurat und verstarb am 16. Dezember 1922 in Dresden. Die Mutter Johanna May, geb. Kühn, war Hausfrau und verstarb drei Jahre nach ihrem Ehemann am 28. Juli 1925 in Leipzig. Gertrud May hatte eine Schwester, die ebenfalls berufstätig war und später in der Fürsorge für gefährdete weibliche Jugendliche tätig war.

May besuchte ab 1889 die Mittlere Mädchenschule zu Rochlitz und von 1890 bis 1897 die Höhere Mädchenschule in Riesa in Sachsen. Danach entschloss sie sich, einen der wenigen Berufswege einzuschlagen, der zu diesem Zeitpunkt für Frauen offen war, sie immatrikulierte sich am Lehrerinnenseminar in Lichtenstein-Callnberg, wo sie 1901 ihre Lehrerinnenprüfung ablegte. Im Anschluss ging sie für ein Jahr nach Blois sur Loire in Frankreich, um ihr Französisch zu verbessern. 1904 legte sie die französische Sprachprüfung ab und begann im gleichen Jahr als Vertretungslehrerin an der Höheren Mädchenschule in Blankenese an der Elbe und danach an der Volksschule in Limbach. 1905 legte sie die zweite Lehrerinnenprüfung ab und ging 1906 für ein Jahr nach London, um dort wiederum ihr Englisch zu verbessern. Von 1910 bis 1912 arbeitete May dann als Lehrerin am König-Georg-Reformgymnasium in Dresden. Offenbar lag ihr diese Arbeit nicht allzu sehr, denn sie beschloss, sich neben der Arbeit privat auf das Abitur vorzubereiten, das sie 1912 in Dresden bestand.

Von 1913 bis 1919 studierte sie an den Universitäten Heidelberg, München, Berlin, Bonn, Straßburg und Freiburg die Rechte. 1919 war sie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). 1920 bestand sie ihr Doktorandenexamen an der Universität Freiburg mit einer Arbeit zu „Der Hausfrieden im älteren ostnordischen Rechte“ und im Juli 1921 ihr Referendarexamen in Leipzig. Ab 1921 absolvierte May ihr Referendariat in Dresden und bestand im November 1924 ihr Assessorexamen.

May war politisch konservativ. 1919–1920 war sie für einige Monate Mitglied der Deutschnationalen Partei (DNVP), trat aber dann wieder aus, da sie „kein Interesse daran hatte“.

1925 arbeitete sie für die Rechtsauskunftsstelle des Verlages Scherl in Berlin und vertrat verschiedene Rechtsanwälte und Notare in Berlin und Pommern, unter anderem die Rechtsanwältin → Margarete Berent. Im Januar 1926 wurde sie zur Gerichtsassessorin ernannt und am Amtsgericht Wurzen mit einem Privatdienstvertrag beschäftigt. Im September 1927 wurde sie planmäßige Gerichtsassessorin und im

Februar 1928 in dieser Funktion an das Landgericht Leipzig versetzt, wo sie im September 1929 zur Amts- und Landgerichtsrätin berufen wurde. Weil Hitler ab 1935 keine Frauen mehr „vor und hinter dem Gericht“ tätig werden sehen wollte, May aber bereits auf Lebenszeit eingestellt war, wurde sie 1934 in die Abteilung freiwillige Gerichtsbarkeit und Vormundschaftssachen versetzt, wo sie bis Kriegsende tätig war. Sie war Mitglied des Deutschen Richterbundes und des Sächsischen Richtervereins.

Laut Beurteilungen der Vorgesetzten war May politisch zuverlässig, aber auch „eine Persönlichkeit mit, wenn auch nicht allenthalben unvoreingenommenen, Grundsätzen. Sie ist von ausgeprägter Wahrheitsliebe und strengem Gerechtigkeitssinn, zuverlässig und pflichtbewusst.“

Sie war Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des Reichsbunds der Deutschen Beamten (RDB), des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbunds (NSRB), Mitglied im Deutschen Frauenwerk und seit 1939 Mitglied des Opferrings, aber nie Mitglied der Partei.

Im Juni 1945 wurde May von der amerikanischen Besatzungsmacht erneut als Richterin in Leipzig eingesetzt und zum Oktober 1946 von der Landesverwaltung Sachsen wieder eingestellt. Sie arbeitete vorerst in der Abteilung für Rechtsstreitigkeiten geschiedener Eheleute über Ehe-Wohnung und Hausrat und wurde im Dezember 1946 in eine normale Zivilabteilung versetzt, wo sie hauptsächlich für Mietsachen zuständig war. Daneben arbeitete sie auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Arbeitsbelastung war häufig so hoch, dass sie noch abends zu Hause an ihren Akten saß und deswegen eine Erhöhung des Stromkontingents für ihre Wohnung erhielt.

Im März 1952 erhielt May wegen ihres „fortgeschrittenen Alters und der dadurch bedingten Schwächung ihrer Gesundheit“ im Zuge der Neuorganisation der Justiz ihre Kündigung. Ihr vorgesetzter Richter hielt diese Entscheidung trotz ihrer gesundheitlichen Probleme nicht für gerechtfertigt, weil sie „bei Berücksichtigung ihres fortgeschrittenen Alters wieder recht gut in Schwung sei“ und beachtliche Arbeitsergebnisse habe. „Sie gibt sich Mühe, im Sinne unserer Gesellschaftsordnung Recht zu sprechen. Wenn sie das Gefühl von Schwierigkeiten hat, so fragt sie um Rat“, schrieb er vergeblich. May wurde nach einem langen Berufsleben in der sächsischen Justiz im Zuge der Neuorganisation überflüssig. Seit Mai 1945 war sie Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) sowie Mitglied des Rechtsausschusses der Partei.

Werke: Der Hausfrieden im älteren ostnordischen Rechte, Diss. Freiburg 1920.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Bundesarchiv R 3001/PA 67819; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig StA Lpzg. LG 8008; Interview Elfriede Klemmert-Hamelbeck vom 12.03.2003 in Bonn-Beuel; MatrHD, MatrBo, UAFR Promotionsakte.